



AUSLEIHDUNGSUND-VERTRAGFÜRGPS-GERÄTE

§1 Ausgabebedingungen/ Überlassungsvertrag

Mit der ausleihenden Person oder Institution wird dieser Überlassungsvertrag geschlossen. Mit der Unterschrift erkennt die entleihende Person folgendes an:

- Die Geschäftsstelle der Schwäbischen Albvereinsjugend übergibt die aufgeführten Geräte in einwandfreiem Zustand, sofern nichts anderes vermerkt ist. Die Geräte werden ebenso in einwandfreiem Zustand zurückgegeben.
- Im Gebrauch auftretende Mängel sind der Geschäftsstelle der Schwäbischen Albvereinsjugend umgehend, spätestens jedoch bei der Rückgabe der Geräte mitzuteilen.
- Bei Verlust oder Beschädigung haftet der/die Entleiher/in in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
- Die Geräte können nur von Mitarbeiter_innen der Schwäbischen Albvereinsjugend ausgegeben werden. Diese überprüfen die Geräte nach Rückgabe und reklamieren etwaige Schäden innerhalb von 14 Tagen bei dem/der Entleiher/in

Schwäbische Albvereinsjugend
Hospitalstr. 21 B
70174 Stuttgart

Telefon: 0711 22585-74
Telefax: 0711 22585-94
E-Mail: info@schwaebische-albvereinsjugend.de
Homepage: www.schwaebische-albvereinsjugend.de

Kontoverbindung:
IBAN DE21 6005 0101 0001 2301 23
BIC: SOLADEST600
BW-Bank

§1.1 Zweckbindung

Die Geräte werden nur im Rahmen von Veranstaltungen des Schwäbischen Albvereins unentgeltlich entliehen. Steht die ausleihende Person oder die Veranstaltung nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schwäbischen Albverein, ist eine Leihgebühr gemäß der Entgeltordnung der SAVJ zu entrichten. Die ausgeliehenen Geräte dürfen nicht zweckentfremdet werden.

§1.2 Angaben der Personalien

Bei verbandsfremden oder der Geschäftsstelle der Schwäbischen Albvereinsjugend nicht bekannten Personen, haben diese sich durch Vorlage des gültigen Personalausweises auszuweisen. Bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann die Unterschrift eines_r Erziehungsberechtigten verlangt werden.

§1.3 Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe an Dritte ist nur in abgesprochenen Einzelfällen, z.B. bei nicht unterschriftsberechtigten Minderjährigen, gestattet. Werden die Geräte an Dritte, die nicht Vertragspartner sind, weitergegeben, haftet bei Verlust oder Beschädigung in jedem Fall der/ die Vertragsunterzeichnende.

§1.4 Ausgabedauer

Werden die ausgeliehenen Geräte ohne Rücksprache über das Rückgabedatum hinaus entliehen, wird auch bei Mitgliedern eine Verzugsgebühr erhoben. Die Gebühr beträgt pro Verzugstag: pro GPS Gerät 5,- €.

§2 Gebühren und Kosten

Die Versandkosten gehen zu Lasten des Entleihers/ der Entleiherin. Die Gebühren können in der Geschäftsstelle eingesehen oder erfragt werden. Für Mitglieder des Schwäbischen Albvereins entstehen nur dann Gebühren, wenn die Rückgabefrist ohne Rücksprache mit der Geschäftsstelle der Schwäbischen Albvereinsjugend versäumt wurde (siehe §1.4).

Für Ausleihende Personen, die nicht Mitglied im Schwäbischen Albverein sind, wird eine Kautionshöhe von 50,00 Euro erhoben. Diese Kautionshöhe ist vor dem Verleih an die Jugendgeschäftsstelle zu überweisen.

Es fallen pro ausgeliehenem GPS-Geräte Euro 10,00 Verleihgebühren (nur für Nichtmitglieder) an, diese sind ebenfalls an die Jugendgeschäftsstelle vor dem Verleih zu überweisen (Dies gilt für die Geräte der Jugend. Die Geräte der Familien dürfen nicht an Externe verliehen werden).